



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Briefing zur Verschärfung der Repressionen gegen LSBTIQ* in Kasachstan

Stand: Februar 2026

Updates 11. Februar 2026: Eskalation und deutsche Handlungsmöglichkeiten

Die Gesetzesänderungen treffen im März 2026 in Kraft und.

- verbieten „Propaganda nicht-traditioneller sexueller Orientierung“ ohne Definition,
- betreffen Medien, Bildung, Kultur, Online-Plattformen, Werbung, ermöglichen Website-Sperren und administrative Sanktionen,
- schaffen eine Rechtsgrundlage für willkürliche Anwendung gegen LSBTIQ*-Organisationen.

Internationale Organisationen (u.a. ILGA-Europe, Human Rights Watch) bewerten das Gesetz als systemischen Angriff auf Zivilgesellschaft. Am 4. Februar 2026 verurteilten die Ko-Vorsitzenden der Equal Rights Coalition (ERC) die Gesetzesänderungen scharf und forderten deren Aufhebung.

Regionale Dynamik: Kirgisistan als Eskalationssignal

Parallel droht in Kirgisistan ein [vollständiges Verbot](#) der rechtlichen Geschlechtsanerkennung. Abstimmung wird im März erwartet.

Der Gesetzentwurf:

- definiert Geschlecht ausschließlich biologisch bei Geburt,
- verbietet jede spätere Änderung,
- untersagt geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen,
- verpflichtet Kinder entsprechend dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zu erziehen.

Völkerrechtliche Bewertung

Kasachstan verletzt mit dem Gesetz Verpflichtungen aus:

- International Covenant on Civil and Political Rights (Meinungs-, Versammlungs-, Diskriminierungsverbot)
- Convention against Torture (Schutz vor Misshandlung bei staatlicher Repression)
- Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung)
- Organization for Security and Co-operation in Europe-Verpflichtungen (Medienfreiheit, Zivilgesellschaft)
- Zudem steht das Gesetz im Widerspruch zum EU–Kazakhstan Enhanced Partnership and Cooperation Agreement (EPCA), das Menschenrechtsklauseln enthält.

Strategische Bewertung

Kasachstan ist für Deutschland geopolitisch relevant (Energie, Rohstoffe, Diversifizierung von Russland). Gerade deshalb ist:

- Schweigen politisch interpretierbar
- klare Positionierung zentral für Glaubwürdigkeit deutscher wertebasierter Außenpolitik

Die aktuelle Entwicklung ist kein isoliertes LSBTIQ*-Thema, sondern Teil:

- zunehmende regionale Koordinierung autoritärer Gesetzgebung
- autoritärer Machtkonsolidierung
- russischer Einflussstrategie



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Welche Hebel hat Deutschland?

1. Kurzfristig (vor bzw. unmittelbar nach Inkrafttreten)

EU-Demarche in Astana

Deutschland sollte gemeinsam mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten auf eine formelle EU-Demarche drängen, mit Verweis auf:

- internationale Verpflichtungen (ICCPR, OSZE),
- Gefährdung der Zivilgesellschaft,
- Reputationsrisiken im Rahmen des EPCA.

Öffentliche Positionierung des Auswärtigen Amts mit:

- klarer Benennung völkerrechtlicher Bedenken,
- Bezug auf internationale Verpflichtungen,
- Signal der Unterstützung für die Zivilgesellschaft.

Thematisierung in EU-Zentralasien-Formaten: Einbringen des Themas in den EU-Zentralasien-Menschenrechtsdialog sowie Vorbereitung ministerieller Treffen.

2. Schutz und Unterstützung der Zivilgesellschaft (3–6 Monate)

Flexible Förderinstrumente aktivieren

Über bestehende Instrumente (AA-Menschenrechtsförderung, BMZ-Zivilgesellschaftsfonds):

- digitale Sicherheit,
- Rechtsberatung,
- Dokumentation von Übergriffen.

Diskrete Schutzmechanismen

- Prüfung humanitärer Visa für besonders gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen,
- Nutzung bestehender Aufnahmeprogramme,
- vertrauliche Gefährdungsanalysen durch die Botschaft.

3. Multilaterale Hebel gezielt nutzen

UN-Sonderverfahren aktivieren: Unterstützung einer gemeinsamen Mitteilung an UN Sonderberichterstatter*innen für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Sachverständige für den Schutz vor Gewalt aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

OSZE-Mechanismen nutzen: Thematisierung im Ständigen Rat in Wien und Unterstützung eines ODIHR-Legal-Reviews.

4. EPCA-Konditionalität abgestuft adressieren

- Explizite Aufnahme der Gesetzgebung als „serious concern“ in EPCA-Umsetzungstreffen.
- Politische Verknüpfung mit künftiger sektoraler Vertiefung (ohne sofortige Eskalation).

5. Eskalationsoption

Prüfung gezielter Maßnahmen im Rahmen des EU Global Human Rights Sanctions Regime bei:

- systematischer strafrechtlicher Verfolgung,
- dokumentierter schwerer Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

UPDATE 18. Dezember 2025:

Am **18. Dezember 2025** hat der **Senat der Republik Kasachstan die Gesetzesänderungen zur Einführung sogenannter „Anti-LGBTI-Propaganda“-Bestimmungen gebilligt**. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren im Parlament abgeschlossen. Die Änderungen werden nun dem Präsidenten Kassym-Jomart Tokajew zur Unterzeichnung vorgelegt. Sollte er das Gesetz unterzeichnen, könnten die Bestimmungen bereits **im Januar oder Februar 2026** in Kraft treten. Internationale Organisationen – darunter ILGA-Europe, Human Rights Watch und Front Line Defenders – warnen, dass die Annahme der Gesetze einen gravierenden Rückschritt für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratische Freiheiten darstellt und gezielt LSBTIQ*-Personen sowie die Zivilgesellschaft insgesamt ins Visier nimmt.

Zusammenfassung

In Kasachstan steht ein landesweites Gesetz vor der endgültigen Verabschiedung, das sogenannte „LGBTI-Propaganda“ verbietet – ohne jede rechtliche Definition und mit potenziell weitreichenden Folgen für LSBTIQ*-Personen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Medien, Kunst- und Kulturschaffende sowie den gesamten zivilgesellschaftlichen Raum.

Am **12. November 2025** hat die Unterkammer des Parlaments (Mazhilis) das Paket von neun Gesetzesänderungen **einstimmig** angenommen. Das Gesetz wurde vom Senat bestätigt und liegt nun dem Präsidenten vor, der **30–60 Tage** Zeit für Unterzeichnung oder Veto hat. Dies bedeutet, dass die Gesetzesänderung bereits im Januar oder Februar in Kraft treten könnte.

Das Verfahren ist von Intransparenz geprägt: Ein offizieller Gesetzestext wurde bis heute nicht veröffentlicht, was bei kontroversen Themen in Kasachstan üblich ist. Die Inhalte sind jedoch aus der Parlamentsdebatte und aus einer gemeinsamen internationalen Stellungnahme bekannt: **Das Gesetz kopiert nahezu wortgleich russische Vorlagen** und dient eindeutig dem **Zweck, LSBTIQ* sichtbar zu kriminalisieren**, Informationsfreiheit einzuschränken und zivilgesellschaftliche Arbeit zu unterdrücken.

Die Initiative fällt in die **Vorwahlphase** und wird von lokalen Aktivist*innen, internationalen Organisationen (HRW, IPHR, Front Line Defenders) sowie UN- und EU-Akteur*innen als Teil eines politisch motivierten, autoritären Backlashs bewertet – und als direkter Einfluss russischer staatlicher Stellen.

Inhalt des Gesetzespakets – Überblick

Die Verbote werden in das gesamte Informations-, Medien-, Bildungs- und Kultursystem eingearbeitet. Betroffen sind u. a.:

1. Gesetz über die Rechte des Kindes
2. Gesetz über den Schutz von Kindern vor schädlichen Informationen



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

3. Werbegesetz
4. Gesetz über Massenmedien
5. Bildungsgesetz
6. Kulturgesetz
7. Gesetz über Online-Plattformen und Online-Werbung
8. Gesetz über Kinematografie
9. Kommunikationsgesetz

Auswirkungen auf LSBTIQ*-Community und Zivilgesellschaft

- Verbot „unzulässiger Informationen“ über LSBTIQ* ohne Definition
- Zensur von Medien, Werbung, Kunst, Film, Theater, Literatur
- Verbot von Bildungs- und Beratungsmaterialien.
- Möglichkeit, Webseiten, Social Media und Online-Inhalte zu sperren
- Unklare Sanktionsmechanismen → Risiko willkürlicher Anwendung
- Gefahr strafrechtlicher oder administrativer Verfolgung für
 - Community-Arbeit
 - HIV-Prävention
 - Jugendprogramme
 - psychologische Beratung
 - öffentliche Statements
 - Sichtbarkeit in Medien und Kultur
- Hohe Wahrscheinlichkeit für
 - Überwachung,
 - Festnahmen bei Veranstaltungen,
 - digitale Angriffe,
- Bedrohungen durch Polizei und paramilitärische Gruppen.

Front Line Defenders warnt, dass das Gesetz insbesondere **Menschenrechtsverteidiger*innen** gefährdet und internationale Schutzmechanismen aktiviert werden müssen.

Demokratiepolitische Bewertung

- Das Gesetz ist ein **systemischer Angriff** auf Zivilgesellschaft und LSBTIQ*-Rechte.
- Es institutionalisiert staatliche Zensur und kriminalisiert Sichtbarkeit.
- Es stärkt autoritäre Tendenzen und zementiert russischen Einfluss.
- Es unterminiert Kasachstans Verpflichtungen gegenüber der EU und UN.
- Es gefährdet Menschenrechtsverteidiger*innen unmittelbar.

Empfehlungen an die deutsche Außenpolitik

Diplomatie & politische Signale

- **Öffentliche und vertrauliche Kritik** am Gesetzesentwurf und am Verfahren (fehlende Transparenz).



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

- **Direkte Ansprache** des Senats und der Präsidentialverwaltung hinsichtlich Unvereinbarkeit mit UN-Menschenrechtsstandards, Reputationsrisiken im Rahmen des EU–Kasachstan-Partnerschaftsabkommens.
- **Koordinierte EU-Reaktion** anstoßen (gemeinsame Demarche).

Schutz der Zivilgesellschaft

- Aktive Unterstützung von **LSBTIQ*-Organisationen** vor Ort (Schutzmechanismen, digitale Sicherheit, flexible Zuschüsse).
- Politischer Schutz für besonders bedrohte Aktivist*innen (inkl. Notfallvisa).

Öffentliche Signale

- Hinweis darauf, dass das Gesetz Kasachstans internationale Glaubwürdigkeit beschädigt – besonders im Jahr des **10-jährigen EU-Partnerschaftsjubiläums**.

Angebot

Wir können kurzfristig:

- Kontakt zu LSBTIQ*-Aktivist*innen und relevanten Organisationen
- Lageeinschätzungen bereitstellen,
- Hintergrundgespräche oder geschützte Austauschformate ermöglichen.

Kontakt:

Stana Iliev, Advocacy Referentin Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Tel.: +49 (0)30 - 78 95 47 78

Mob.: +49 (0) 1590 161 22 48

stana.iliev@hirschfeld-eddy-stiftung.de

<https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de>